

II-3364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1586/J

1991-09-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Dienststellenstrukturkonzept 1991 (Bundesgendarmerie)

Pressemeldungen zufolge sollen noch in diesem Jahr im Bundesland Oberösterreich 31 Gendarmerieposten zugesperrt und in den nächsten Jahren weitere 36 Gendarmerieposten mit anderen zusammengelegt werden. Diese "Zusammenlegungen" stoßen weitgehend auf Widerstand.

Sie hatten, wobei wir uns auf die Maiausgabe '91 der "Mitarbeiterinformation des Bundesministeriums für Inneres" berufen, erklärt, daß die bestehenden Organisationsstrukturen nur dann geändert werden, wenn die Umstrukturierungen vom Landesgendarmeriekommendanten und den damit befaßten Mitarbeitern getragen sowie von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und den Personalvertretungsorganen als sinnvoll akzeptiert werden.

Unter Berufung auf die Wiener Zeitung vom 20. Juli 1991 richten wir an Sie auch eine den Ministerratsbeschuß betreffende Anfrage, nachdem Ihrerseits festgestellt wird, daß das Ausmaß und der Zeitpunkt dieser Organisationsmaßnahme zweimal im Ministerrat auch von den ÖVP-Regierungsgliedern mitgetragen (beschlossen) worden war.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Stehen Sie uneingeschränkt dazu, daß die bestehenden Organisationsstrukturen (Postenzusammenlegungen) nur dann geändert werden, wenn nicht nur vom Landesgendarmeriekommendanten, sondern
 - a) auch von den damit befaßten Mitarbeitern,
 - b) den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und
 - c) von den PersonalvertretungsorganenAkzeptanz signalisiert wird?

2. Wurden - wobei wir uns auf Oberösterreich berufen - in jedem Fall die betroffenen Mitarbeiter befaßt?
3. Wie war der Vorgang?
Man weiß, daß das Gros gegen eine Zusammenlegung ist?
4. Liegt von den involvierten Bezirksverwaltungsbehörden in den 68 genannten Fällen allenfalls Zustimmung vor?
5. Welche Bezirksverwaltungsbehörden haben sich zustimmend geäußert?
6. Welche Gendarmerieposten sind von den zustimmenden Äußerungen umspannt?
7. Welche Bezirksverwaltungsbehörden haben sich gegen Auflassungen (Zusammenlegungen) ausgesprochen?
8. Welche Gendarmerieposten-Auflassungen werden gegen die Zustimmung der
 - a) befaßten Mitarbeiter und
 - b) örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden "durchgedrückt"?
9. Wie hat sich die Personalvertretung zu jedem Einzelfall (68) gestellt?
10. Ist, entgegen Ihrer Ankündigung in der Mitarbeiterinformation, daran gedacht, gegen den Willen der befaßten Mitarbeiter und ohne Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden die "bestehenden Organisationsstrukturen" zu ändern, d.h., Gendarmerieposten aufzulassen und mit anderen Gendarmerieposten zusammenzulegen?
11. Wenn ja, warum dann die Mitteilung über die "Akzeptanz"?
12. Wie hatte Ihr dem Ministerrat vorgelegter und die Zusammenlegung von Kleinposten betreffender Antrag gelautet?
Wann war dieser eingebracht (beschlossen) worden?